



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-13/2024

Datum: 31. Januar 2024

| | |
|--------------------|--|
| Aktenzeichen | |
| Federführendes Amt | Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Ämtsleitung) |
| Vorlagenerstellung | Markus Wolff |

Beratungsfolge

Termin

| | |
|---------------------|------------------|
| Ortsbeirat Eltville | 29. Februar 2024 |
|---------------------|------------------|

Betreff:

Eltville, Holzstraße – Entstehung einer Spielfläche für Kinder in der Holzstraße

Sachverhalt:

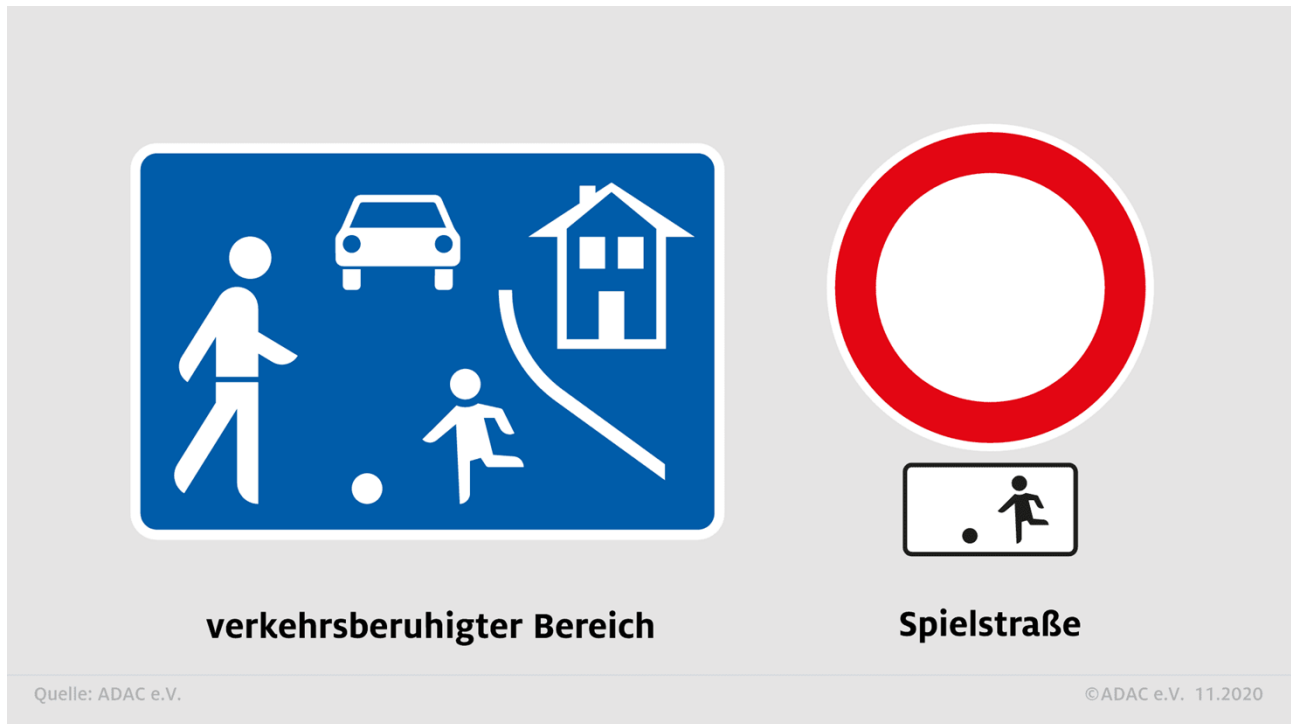
Im Ortsbeirat wurde ein Antrag auf Entstehung einer Spielfläche in der Holzstraße gestellt. Zuvor wurde eine Spielstraße gewünscht. Zur Erläuterung wird nochmals darüber informiert, da Spielstraße und verkehrsberuhigter Bereich oft verwechselt werden. Was die Unterschiede sind und welche Regeln gelten, werden nachfolgend kurz beschrieben.

Spielstraße und verkehrsberuhigter Bereich sind nicht das Gleiche

- In der Spielstraße sind Fahrzeuge **komplett verboten**
- Verkehrsberuhigte Zone: **Fahrzeuge nur mit Schrittgeschwindigkeit**

Wer von einer Spielstraße spricht, meint oft Straßen mit dem rechteckigen, blau-weißen Schild mit spielenden Kindern darauf. Das ist nicht ganz korrekt. Denn dieses Verkehrszeichen markiert einen verkehrsberuhigten Bereich. Hier gelten ganz andere Regeln als in einer richtigen Spielstraße, die durch ein rot-weißes, rundes Schild (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit dem Zusatzzeichen eines Ball spielenden Kindes darunter gekennzeichnet ist (beide Verkehrszeichen siehe Abbildung). Weil der verkehrsberuhigte Bereich in der Praxis deutlich öfter vorkommt, wird er umgangssprachlich meistens als Spielstraße bezeichnet.

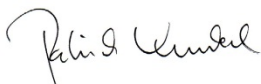
Verkehrsschilder-Verkehrsberuhigte Straße-Spielstraße



Der Antrag auf Entstehung einer Spielfläche für Kinder in der Holzstraße wird von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt, da dies in der Holzstraße praktisch nicht umsetzbar ist. Zum einen besteht in der Holzstraße sehr hoher Parkdruck durch Anwohner, Kindertagesstätte, Weinbaubetriebe, Gastronomie und Gewerbe. Sodass keine verfügbare Fläche, kein erforderlicher, öffentlicher Raum, vorhanden ist. Zum anderen müsste diese Fläche, so man sie dem Parkraum entziehen würde, in irgendeiner Form eingezäunt oder eingehaust werden, um die spielenden Kinder vom fließenden Verkehr, auch wenn nur Schrittgeschwindigkeit erlaubt ist, zu schützen. Diese Einzäunung würde leicht den Eindruck eines Einsperrens der Kinder erwecken, was niemand beabsichtigen werden will. Die Holzstraße ist für einen solches Vorhaben ungeeignet und somit kann eine Umsetzung verkehrsrechtlich nicht weiterverfolgt werden.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:


Patrick Kunkel
Bürgermeister